

Gleichzeitig richtet der Wahl-Ausschuß an die verehrlichen Vereine die Aufforderung,

Vollmachts-Formulare für Stimmvertretungen in der diesjährigen Hauptversammlung

in der benötigten Anzahl von der Geschäftsstelle zu verlangen.

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht:

- 1) daß die Mitgliedschaft im Börsenverein auf der Person, nicht auf der Firma beruht, die Formulare also mit dem Namen, höchstens mit Zusatz der Firma zu zeichnen sind;
- 2) daß laut Satzung (§ 17, Absatz d) nur Mitglieder eines vom Vorstande des Börsenvereins anerkannten Kreisvereins bzw. ausländischen Vereins ihre Stimmen, und zwar nur auf Mitglieder desselben Vereins, übertragen können;
- 3) daß die Stimmvertretung für die Wahlen und alle auf der Tagesordnung der betreffenden Hauptversammlung stehenden Gegenstände mit Ausnahme der Beschlußfassung über Änderung der Satzung (Satzung § 17, Absatz d) statthaft ist;
- 4) daß kein Mitglied mehr als zehn Abwesende vertreten darf (ebenda);
- 5) daß am Orte der Hauptversammlung anwesende Mitglieder nur in Krankheitsfällen ihre Stimme übertragen dürfen;
- 6) daß zur Gültigkeit einer Vollmacht gehört:
 - a) Benutzung des Börsenvereins-Formulars,
 - b) eigenhändige Unterschrift des Mitglieds, das vertreten sein will,
 - c) Beglaubigung dieser Unterschrift durch den betr. Vereins-Vorstand,
 - d) Vorlage spätestens am dritten Tage vor der Hauptversammlung (Satzung § 17, Absatz d);
- 7) daß der Vorstand jedes Vereins die Vollmachten seiner Mitglieder zu sammeln und mit übersichtlichem Verzeichnisse, zu welchem das Börsenvereins-Formular zu benutzen ist, an die Geschäftsstelle des Börsenvereins zu senden hat.

Leipzig, den 29. März 1924.

Hochachtungsvoll

Der Wahl-Ausschuß
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Georg Merseburger, Schriftführer.

Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 12. März 1924 wurde der Vorstand für das am 1. April beginnende Vereinsjahr wie folgt gewählt:

1. Vorsitzender: Waldemar Heldt in gleichnamiger Firma.
 2. Vorsitzender: Walter Bangert in gleichnamiger Firma.
 1. Schriftführer: Martin Riegel in gleichnamiger Firma.
 2. Schriftführer: Ed. Langenberger in gleichnamiger Firma.
- Schatzmeister: Alfred Blende i. Fa. A. Blende & Co.
Beisitzer: Heinrich Bohnen i. Fa. C. Bohnen.
Hans Ruhe i. Fa. Quackborn-Verlag.
Dr. Georg Loepffer, Profur. d. Fa. Georg Stille.

Hamburg, den 1. April 1924.

Der Vorstand.

J. A.: Martin Riegel, 1. Schriftführer.

Münchener Buchhändler-Verein E. V.

In der ordentlichen Mitglieder-Versammlung vom 28. März 1924 wurde der bisherige Vorstand wieder gewählt, und zwar als

1. Vorsitzender: Egon Frhr. von Berchem.
 2. Vorsitzender: Ernst Reinhardt.
 1. Schriftführer: Robert Bergler.
 2. Schriftführer: Ludwig Rösl.
- Schatzmeister: Walter Himmer.
Beisitzer: Alexander Bremer.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder werden hiermit gebeten, den Mitgliedsbeitrag, soweit nicht schon geschehen, für den

Monat April 1924 von 1.50 Goldmark

auf unser Postscheckkonto 13463 oder durch Kommissionär — ausländische Mitglieder durch Anweisung auf Währungskonto oder durch Bareinsendung mittels eingeschriebenen Briefes — umgehend, spätestens bis zum 10. April 1924 zu überweisen.

Zur Vermeidung von Spesen empfiehlt sich Vorauszahlung des Beitrags für das ganze zweite Vierteljahr (4.50 Goldmark). In diesem Falle bleibt jedoch Nachforderung auf Grund späterer satzungsgemäß eingeführter Erhöhung des Beitrages vorbehalten.

Soweit der April-Mitgliedsbeitrag nicht direkt bezahlt wird, erfolgt die Einziehung desselben mittels Barfaktur in der zweiten Monatshälfte.

Bei allen Zahlungen bitten wir stets anzugeben: Beitr. April-Beitrag.

Leipzig, den 28. März 1924.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
zu Leipzig.

Dr. H e ß, Syndikus.